

Konkretes Handeln bei V.a. Kindeswohlgefährdung

Wichtig:

- Immer überlegt, nie überstürzt handeln, auch wenn die Betroffenheit und die Sorgen groß sind!
- Wenn JugendsozialarbeiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen oder SchulsozialpädagogInnen oder SchulpsychologInnen an ihrer Schule sind – immer hinzu ziehen!
Sie sind die Fachleute!
- Dokumentieren sie (mit Datum) jede Beobachtung!
- Ziehen sie mehrere Personen (Co-Lehrkräfte, Fachlehrer, MSD-Fachkräfte, PädagogInnen der Nachmittagsbetreuung, OGS ... zu Rate) und tauschen sich vertraulich aus.
- Ebenso müssen sie bei Verhärtung des Verdachts auch ihre Schulleitung informieren.
- Lassen sie sich unbedingt beraten: z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft oder Beratungsstellen wie Pro Familia, Wildwasser, Erziehungsberatungsstellen...
- Eine § 8a (SGB VIII) -Meldung an das Jugendamt muss immer mit Einverständnis und am besten auch Unterschrift der Schulleitung erfolgen.

Gibt es ein Kinderschutzkonzept als konkrete Handlungsanweisung an ihrer Schule?